

# **Haus- und Benutzungsordnung**

## **für die Sportstätte „POWERhall indoor Soccer“**

### **§1 Zugang und Aufenthalt**

- (1) Der Aufenthalt in den Sporteinrichtungen ist nur im Zusammenhang mit der Buchung einer Spieleinheit und als Gast eines Mieters gestattet. Auf Nachfrage ist dem POWERhall Indoor Soccer Betreiber und seinen Mitarbeitern der Grund des Aufenthalts zu nennen und ggf. nachzuweisen.
- (2) Das Betreten der POWERhall Indoor Soccer und insbesondere der Fußballfelder erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) Den Anordnungen des Hallenbetreibers und seinen Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- (4) offensichtlich alkoholisierte und / oder unter Drogen stehende Personen verirken ihr Recht, die POWERhall Indoor Soccer zu betreten.
- (5) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind stets freizuhalten.
- (6) Bei Überfüllung kann der Vermieter bzw. seine Mitarbeiter im Rahmen seines Hausrechts Benutzungseinschränkungen erlassen.

### **§2 Verbote**

- (1) Besuchern der POWERhall Indoor Soccer ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:
  - a) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse geeignet oder bestimmt sind
  - b) das Mitbringen von Speisen und Getränken (Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen)
  - c) illegale Drogen oder alkoholische Getränke
  - d) Gassprühdosen, ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen
  - e) Fackeln, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Wunderkerzen, Rauchkerzen, bengalische Feuer und sonstige pyrotechnische Gegenstände sowie dafür vorgesehene Abschussvorrichtungen
  - f) Brandförderndes oder brandlasterhöhendes Material
  - g) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer
  - h) Laserpointer
- (2) Den Besuchern ist darüber hinaus folgendes Verhalten untersagt:
  - a) das Werfen mit Gegenständen
  - b) Feuer zu entfachen oder pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen
  - c) Absperrungen oder Banden zu besteigen bzw. zu überklettern
  - d) für Besucher nicht zugelassene Bereiche zu betreten
  - e) die Halle zu verunreinigen
  - f) an den Fangnetzen zu ziehen oder sich oder irgendwelche Gegenstände anzuhängen
  - g) das Betreten der Courts mit Straßenschuhen.
- (3) Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Objekt der POWERhall Indoor Soccer nicht erlaubt.
- (4) Der Verzehr von sämtlichen Lebensmitteln (auch Kaugummis, Schokolade oder Bonbons) und Getränken ist auf den Courts strengstens untersagt. Ausschließlich den Spieler ist es gestattet alkoholfreie Getränke zu sich zu nehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass hierdurch der Court nicht verunreinigt wird.

(5) Das Betreten der POWERhall mit Schraub- oder Metallstollen ist untersagt. Für hierdurch entstandene Schäden haften der Träger dieser Schuhe, die zuständige Aufsichtsperson oder die Erziehungsberechtigten.

(6) Bild-, Film- und Tonaufnahmen zur kommerziellen Nutzung sind untersagt. Private Aufnahmen dürfen nicht im Internet (insb. soziale Medien, YouTube usw.) oder sonstige Medien verbreitet werden.

(7) untersagt ist auch der ungenehmigte Verkauf von Speisen und Getränken, Werbe- und Fanartikeln usw. Jede wirtschaftliche Betätigung bedarf der Genehmigung durch den Hallenbetreiber (so auch das Verteilen von Werbeflyern).

### **§3 Meldepflichten / Fundsachen**

(1) Verunreinigungen sind dem Hallenbetreiber bzw. dessen Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen.

(2) Fundsachen sind unverzüglich beim Vermieter oder dessen Mitarbeitern abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

(3) bekanntwerdende Verstöße gegen §2 (1) und (2) seitens anderer Besucher sind dem Hallenbetreiber aus Sicherheitsgründen unverzüglich zu melden.

(4) Unfälle und Schäden sind dem Betreiber sofort zu melden.

### **§4 Rauchen**

Das Rauchen ist nur in den Außenbereichen auf den hierfür vorgesehenen besonders gekennzeichneten Plätzen vorgesehen. Dieser Bereich ist sauber zu halten. Jeder Verstoß wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 20 EUR vom Hallenbetreiber geahndet.

### **§5 Schulklassen und Jugendgruppen / Minderjährige**

Schulklassen oder sonstigen Gruppen Minderjähriger / Jugendlicher ist das Betreten pro 10 Minderjährige nur in Begleitung mindestens eines verantwortlichen Erwachsenen (z.B. bei bis zu 20 Kindern = 2 Erwachsene) gestattet. Dieser hat sich beim Verlassen der Sportstätte vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und übernimmt die entsprechende Haftung.

### **§6 Zuwiderhandlung und Haftung**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Hallenordnung verstößt kann ohne Erstattung entrichteter Zahlungen unverzüglich der POWERhall Indoor Soccer verwiesen und mit einem Hallenverbot belegt werden. Zudem behält sich die POWERhall Indoor Soccer die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

(2) Das Betreten und Benutzen der POWERhall Indoor Soccer erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiber der POWERhall Indoor Soccer haften nicht für durch dritte verursachte Personen- und Sachschäden.

(3) Für abhanden gekommene Sachen wird keine Haftung übernommen.

(4) Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz. Für das Sammeln von Abfällen sind Abfallkörbe vorhanden! Dies gilt auch für den Außenbereich.